



# Antrag auf Ausstellung einer Ermäßigungskarte



	Antragsteller	Ehepartner /Lebensgefährte
Vorname:		
Nachname:		
Straße:		
Ort:		
Geburtsdatum:		
Familienstand:		

Folgende Personen leben mit dem Antragsteller in einer häuslichen Gemeinschaft:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Folgende Leistungen werden bezogen:

- Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialamt, Grundsicherung, Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- keine, aber unterhalb der Einkommensgrenze (Berechnung nach § 82 SGB XII)

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift und füge die entsprechenden Nachweise für den Bezug der Leistungen bei. Soweit keine der Leistungen bezogen werden, wird eine Einkommensberechnung nach § 82 SGB XII durchgeführt. Ich verpflichte mich, beim Wegfall der Voraussetzungen (Leistungen) die Ermäßigungskarte an die Stadt Aurich zurückzugeben. Verloren gegangenen Ermäßigungskarten werden erst nach Ablauf eines Jahres nach der vorherigen Ausstellung ersetzt.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Nur von der Verwaltung auszufüllen:**

Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Ermäßigungskarten ausgestellt mit Gültigkeit bis \_\_\_\_\_ .

\_\_\_\_\_  
Unterschrift FD 33

## **Wer ist anspruchsberechtigt für die Auricher Ermäßigungskarte?**

Anspruchsberechtigt sind alle Einwohner/innen der **Stadt Aurich**, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (einschl. Grundsicherung), dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zusätzlich sind für einkommensschwächere Einwohner/innen, die keine Leistungen nach den zuvor genannten Gesetzen beziehen, Einkommensgrenzen festgesetzt worden. In diesen Fällen wird eine Einkommensberechnung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches XII durchgeführt.

## **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Aktuelle Nachweise über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Soweit keine der o. g. Leistungen bezogen werden, sind dem Antrag folgende Nachweise beizufügen:

- ein lückenloser Nachweis des Nettoeinkommens der letzten 12 Monate für alle im Haushalt des Antragstellers lebenden Personen
- Der Einkommensbescheid bei Einkünften aus selbständiger Arbeit
- Nachweis über den Bezug von ALG I
- bei sog. Zählkindern ist ein Kindergeldbescheid vorzulegen
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Aktueller Rentenbescheid/ letzte Rentenerhöhungsmitteilung
- Nachweis über die Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung
- Nachweis über Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte

Zusätzlich ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

## **Hinweis:**

Die Auricher Ermäßigungskarte wird für jedes Familienmitglied einzeln ausgestellt und mit einem Lichtbild versehen. Das Lichtbild wird direkt vor Ort angefertigt. Deshalb ist es erforderlich, die Auricher Ermäßigungskarte persönlich zu beantragen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können die Ermäßigungskarte nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beantragen. Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, erhalten keine Karte.

## **Wichtig:**

Wenn Sie die Ermäßigungskarte vor Ablauf der Gültigkeit verlieren, gibt es keinen Ersatz. Wenn die Karte/Portmonee gestohlen wird, bitte eine Dienststahlanzeige bei der Neubeantragung vorlegen.